

Dringlichkeitsentscheidung

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW

Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung in den offenen Ganztags-schulen im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Beschlussvorschlag

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in einer offenen Ganztags-schule wird auf Grundlage der

Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertages-pflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztags-schule im Primarbereich (Ortsrecht Nr. 4.17)

für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.07.2020 zur Hälfte ausgesetzt. Dies geschieht unab-hängig davon, ob in diesem Zeitraum eine OGS-Betreuung in Anspruch genommen wird.

In der Praxis bedeutet dies, dass für den Monat Juni kein Beitrag und für den Monat Juli der komplette Beitrag zu zahlen ist.

Begründung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Ar-beit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 u.a. eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreu-ungsinfrastruktur vom 1. Juli 2020 (GV. NRW. S. 491b) wurde das Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrich-tungen aufgehoben und durch die Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs er-setzt.

Auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Gemeinschaftseinrichtungen soll für die Monate Juni und Juli 2020 zur Hälfte verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gel-ten, für die oder für deren Kinder eine Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungs-verordnung gilt und deren Kinder einen entsprechenden Betreuungsanspruch wahrneh-men.

Die Stadt Meckenheim verzichtet bei der Erhebung der Kostenbeiträge zur Betreuung in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den hälftigen Monatsbeitrag für Juni und Juli 2020.

Begründung der Dringlichkeit:

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Reduzierung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

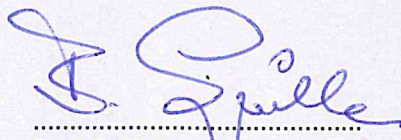
In der letzten Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 17.06.2020 wurde lediglich die Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen beschlossen. Da die geänderten OGS-Beiträge in diesem Monat fällig werden, kann die Entscheidung nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 06.09.2020 aufgeschoben werden.

Finanzielle Auswirkung

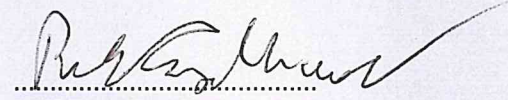
Wenn man die Sollstellung für Juni und Juli 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 21.607,00 € Euro für Juni 2020 zu rechnen.

Die Landesregierung wird 50% des Ertragsausfalls übernehmen. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt.

Meckenheim, den 20.07.2020



.....
Bert Spilles
Bürgermeister



.....
Rolf Engelhardt
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule, Sport und Kultur